

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Sport
 Sachbearbeiter(in): Meyr, Martina; Schaffert, Marco
 26.09.2018

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

10.10.2018

kunstraum rottweil: Verlängerung der Kooperation

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rottweil wird weiterhin Teil der Trägergemeinschaft des kunstraums sein.
2. Der städtische Anteil wird ab 2019 auf 18.000 Euro jährlich angepasst.

Begründung:

Die Abteilung „kunstraum rottweil – museum der gegenwart“ ist eine von drei Abteilungen des Dominikanermuseums. Seit 2009 besteht die Trägergemeinschaft aus Landkreis, Kreissparkasse, Stadt Rottweil und Forum Kunst. Derzeit wird die 22. Ausstellung (Im Dialog – Römerzeit trifft Gegenwart) gezeigt. 17 Ausstellungen haben durch Kataloge bleibenden Wert erhalten (drei Kataloge wurden extern finanziert). Ein Überblick über alle Ausstellungen findet sich auf der Website des Dominikanermuseums. <http://dominikanermuseum.de/vergangene-ausstellungen/>

Die Kooperationsvereinbarung wurde bisher zwei Mal auf je fünf Jahre geschlossen und läuft zum 31.12.2018 aus. In den ersten fünf Jahren (2009-2013) wurden vom Landkreis und der Stadt Rottweil jeweils 15.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. In den letzten fünf Jahren (2014-2018) je 16.500 €. Die Kreissparkasse trägt weitere 5.000 € jährlich bei. Pro Jahr werden davon 2-3 Ausstellungen organisiert, um unterschiedlichen öffentlichen und privaten Sammlungen der Region eine museale Präsentation sowie monographische Einzelausstellungen für bedeutende Künstler der Region zu ermöglichen. Kostensteigerungen der letzten Jahre führten dazu, dass mit dem vorhandenen Budget kaum noch gearbeitet werden kann. Bisher wurde daher weitgehend auf externe Kuratoren verzichtet. Um den Kunstraum attraktiv zu erhalten, die Qualität beizubehalten und die bisherigen Kuratoren zu entlasten, muss in Zukunft gelegentlich auf Externe zurückgegriffen werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Ansatz der Stadt auf 18.000 Euro zu erhöhen. Der Beschluss soll im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses 2019 gefasst werden. Der Landkreis will seinerseits einen Beschluss über jährlich 18.000 Euro herbeiführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 18.000 €

Im Haushalt veranschlagt:



bisher 16.500 Euro

Folgekosten:



ab 2019 18.000 Euro jährlich

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit für die Entscheidung im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses erfolgt nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung. Eine Vorberatung im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss erfolgt nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung.

